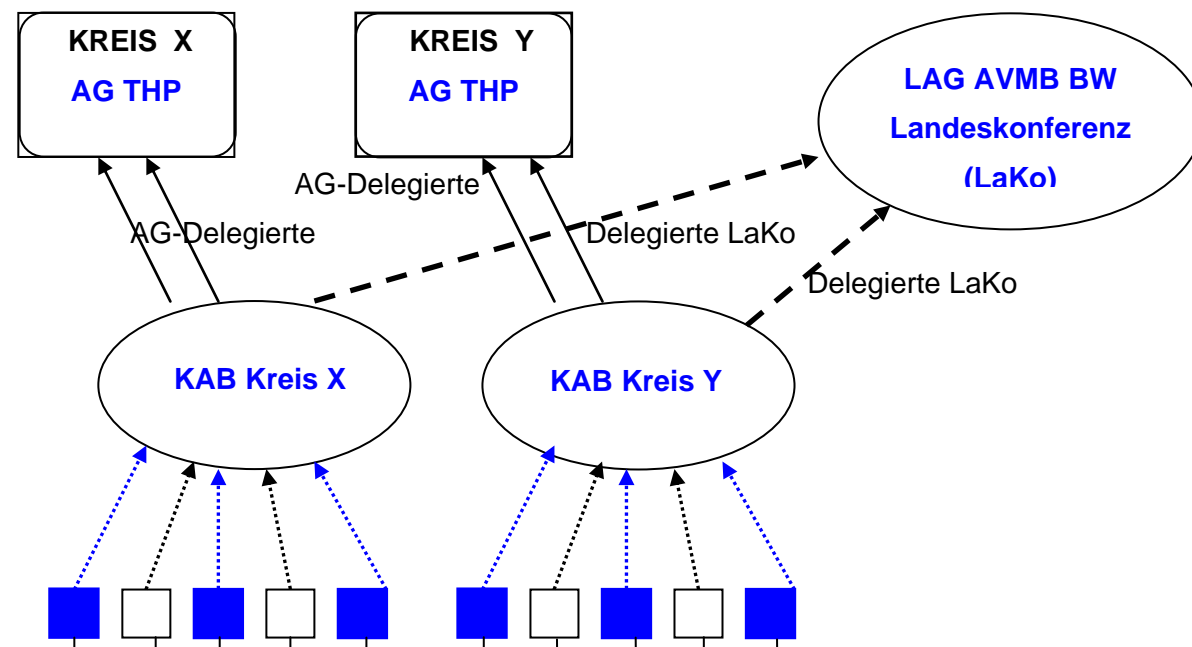


## Wie kann man Konferenzen von Eltern, Angehörigen und Betreuern von Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis organisieren?

1. Es könnte z. B. das Sozialamt bzw. das Sozialdezernat des Stadt- oder Landkreises die gewählten Angehörigenvertreter der Einrichtungen der Behindertenhilfe (für Wohnen, Arbeiten/ Tagesstruktur und Bildung) einladen und Angehörige von behinderten Menschen aus dem Kreis, die nicht in einer Einrichtung wohnen, arbeiten oder lernen, dazu bitten. In dieser „Kreis-Angehörigenversammlung“ oder „**Kreiskonferenz der Angehörigen und Betreuer**“ (**KAB**) würden dann die kommunalen Teilhabemöglichkeiten und Inklusionsprojekte sowie in groben Zügen die aktuelle Teilhabepanung des Kreises dargelegt und zur Diskussion gestellt.
2. Die Eltern, Angehörigen und Betreuer wählen in dieser Versammlung zwei **Delegierte** und ihre Stellvertreter, die sie (z.B. für die folgenden 4 Jahre) in der **Arbeitsgruppe Teilhabepanung (AG THP)** des Kreises vertreten.
3. Wenn wichtige Fragen oder größere Veränderungen anstehen (spätestens alle 1 - 2 Jahre), rufen die gewählten Delegierten mit Unterstützung des Sozialamts bzw. des Sozialdezernats die **KAB** zusammen und erstatten ihr **Bericht** über die Tätigkeit der AG Teilhabepanung, den Stand der Planungen und deren Umsetzung im Kreis.
4. Die **LAG AVMB BW** ruft in angemessenen Abständen die regionalen Delegierten sowie weitere interessierte Eltern, Angehörigenvertreter und Betreuer, die an der kommunalen Teilhabepanung mitwirken (oder dies beabsichtigen) zu einer **Landeskongferenz (LaKo)** zusammen. Diese Landeskongferenzen dienen der Information über aktuelle Entwicklungen in der Teilhabe der Menschen mit einer geistigen Behinderung. Unter den Kongferenztteilnehmern wird ein intensiver Erfahrungsaustausch gepflegt.

Modelldarstellung für 2 Kreise (X bzw. Y)



Delegierte von **Angehörigen- und Betreuerbeiräten** (symbolisiert durch die blauen Kästchen) und **Eltern/ Angehörige/ Betreuer** (symbolisiert durch die weißen Kästchen) von Menschen mit Behinderung im jeweiligen Stadt- oder Landkreis, deren Kinder/ Angehörige/ Betreute außerhalb von Einrichtungen leben bzw. für die es keine Angehörigenvertretung gibt, nehmen an der Kreiskonferenz der Angehörigen und Betreuer teil, die Delegierte wählt, die die Angehörigen aus diesem Kreis zum einen in der Arbeitsgruppe Teilhabepanung des Kreises und zum anderen in der Landeskongferenz der LAG AVMB BW vertreten.

Stuttgart, 28.11.2013 Den vollständigen Bericht über die 8. Landeskongferenz finden Sie auf: [www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)

## Kurzbericht der 8. Landeskongferenz der Angehörigenvertreter zur kommunalen Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung - LAG AVMB BW 26.10.2013

Auch im Teilhabebericht der Bundesregierung vom 31.07. 2013 werden Menschen mit geistiger Behinderung nur unzureichend berücksichtigt! Die 8. Landeskongferenz der LAG AVMB BW geht nach 7 Kongferenzen zur Teilhabepanung zur Frage der **Teilhabe** über. Welche Teilhabemöglichkeiten werden unseren Angehörigen nach den vielen Jahren der Panung angeboten?

### TOP 1 Kommunale Teilhabe: Anstöße des KVJS (Michael Heck)

**Eingliederungshilfe** 2012 in Baden-Württemberg: 63.400 Leistungsempfänger (+ 2,8%); jährliche Kosten: 1,38 Mrd. €, also 128 € je Einwohner pro Jahr. 50,3% der Hilfeempfänger wohnen stationär (-1,6%), 36,1% privat (zu Hause -5%) und ambulant 13,6% (+25%).

**Inklusion meint uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen.** Menschen mit Behinderungen müssen wählen können. Sie müssen integriert sein in das normale Wohnumfeld - entsprechend den Leitlinien des Landesbehindertenbeirats für: Bildung, Erziehung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Barrierefreiheit, Kultur, Freizeit und Sport und Persönlichkeitsrechte, die in den Landesaktionsplan münden. Inklusion muss vor allem mit den Akteuren vor Ort, in den Kommunen gestaltet werden. Teilhabepläne werden zu Aktionsplänen. Es gibt neue Richtlinien für die investive Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: 50% für neue gemeindeintegrierte Wohn- und Beschäftigungsplätze (max. 24 Wohnplätze, >½ km Abstand, max. 12 pro 1.000 Einwohner, Wohnen und Arbeiten nicht an demselben Platz, Neubau). 25% für Umbau und Modernisierung von bestehenden Einrichtungen, in Ausnahmefällen Ersatzneubau am Standort, wenn Modernisierung wirtschaftlich nicht möglich und Dezentralisierung konzeptionell nicht sinnvoll. 25% für innovative und inklusive Vorhaben. Daneben wurden neue Bausteine in der Eingliederungshilfe entwickelt, wie z.B.: Alltagsgestaltung für Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung vor und nach dem Eintritt in den Ruhestand, Öffnung der Einrichtung von Senioren mit Behinderung für Senioren ohne Behinderung; Inklusion von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich, Teilhabebedingungen im Arbeitsbereich, Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung. Fazit: „Nichts über uns ohne uns“ = Bewusstseinsbildung und den Abbau von Barrieren – auch in den Köpfen! Inklusion ist kein Sparkonzept, sie braucht mehr Geld.

### Das Podium präsentiert Beispiele aktiver Teilhabe in Gemeinden: Wie Inklusion gelingt.

- Inklusive Betriebe der WEK Esslingen-Kirchheim (Volker Ditzinger)
- Inklusion in der Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten (Dietrich Sievert)
- Inklusive Nudelfabrikation der Karl-Schubert-Gemeinschaft Filderstadt? (Ute Krögler)
- Wohnprojekte der Bürgerstiftung Ettenheim (Mirjam Schwab)
- AWG c.-F.-Baur-Haus der Diakonie Stetten in Fellbach-Schmidlen (Detlev Kalveram)
- Wohnheim St. Damiano der St. Lukas-Klinik in Stuttgart-Bad Cannstatt (P.A. Scherer)
- Integrative Grundschule der Ev. Stiftung Lichtenstern/ Löwenstein (Hilde Trebesch)
- Gemeinde St. Michael/ Stuttgart-Sillenbuch integriert Ministrantin (Anton Dietenmeier)

### Inklusive Beschäftigung bei der WEK Esslingen-Kirchheim:

Bei der WEK sind von 250 Mitarbeitern der Werkstatt 72 in Außenarbeitsgruppen beschäftigt (21%), 50 davon bei 4 Firmen im Umland; 17 in 2 Cafés (Eigenbetriebe der WEK); 5 an Einzelarbeitsplätzen. Weitere 7 konnten in den letzten 2 Jahren in den ersten Arbeitsmarkt begleitet werden. „Wir möchten die Menschen dort abholen, wo sie stehen.“ Beginnend im FuB werden differenzierte Arbeitsmöglichkeiten angeboten.

### Inklusion in der Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten:

Auch im FuB gibt es hier einen Stundenlohn - je nach Fähigkeit bzw. Ausdauer in der Werkstattarbeit. Es werden 1 eigener Fahrradladen (3 MA) und 1 Autowerkstatt (4 MA) betrieben, 3 Cafés/ Kantinen (8 MA), KfZ-Schilder (1 MA), 7 Außenarbeitsplätze; 3 auf 1. Arbeitsmarkt. - Ein Motorradclub veranstaltet seit 6 Jahren jährlich 1 Ausfahrt mit 35 Fahrzeugen.

### Die Nudel ein Inklusionsprojekt der Karl-Schubert-Gemeinschaft?

Seit 4 ½ Jahren gibt es eine Nudelmanufaktur mitten im Ort mit Laden. Die Belegschaft besteht aus zehn Menschen mit Behinderung und zwei Meistern sowie einer Hilfskraft. Es kann aber nicht jeder

im Schaufenster arbeiten! Es wird jedoch zur Selbstverständlichkeit, dass behinderte Menschen zum Alltag in einer Gesellschaft gehören. Wegen des beschränkten Lagerplatzes erlauben die örtlichen Bedingungen auch nicht die Annahme großer Bestellungen. Die Hauptwerkstatt mit 200 MA befindet sich im Industriegebiet. An 2 auswärtigen Standorten arbeiten ca. 40 Menschen – teils in Fördergruppen aber auch in der Handtöpferei, Gärtnerei und Arbeit an Außenanlagen.

#### Wohnprojekt der Bürgerstiftung Ettenheim:

Das Ettenheimer Bürgerstift besteht seit September 2008. Der St. Josefshaus Förderverein ist auch Träger des Ambulant Betreuten Wohnens und von insgesamt 17 Wohnungen für Senioren. Im Ettenheimer Bürgerstift gibt es 5 Wohnungen und ein Zimmer für Senioren, 3 Wohngruppen für jeweils 3 Menschen mit Behinderung und eine rollstuhlgerechte Wohnung für 2 Personen. Senioren und Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen von derzeit 33 bis 92 Jahren wohnen hier unter einem Dach! Betreuung und Pflege werden nicht nach Pflegesätzen, sondern einzeln und differenziert über verschiedene Pauschalen abgerechnet. Die Ettenheimer Bürgerstiftung hat die Baukosten getragen und Fördermittel erhalten. Mit den Mieten wird das noch vorhandene Darlehen getilgt.

Die Stiftung legt die gesamten Ausgaben und Einnahmen mustergültig dar. Die Ettenheimer haben also bewiesen, dass das engagierte Bürger nachhaltig integrieren können. Das ist angesichts der Größe der Gemeinde bemerkenswert.

#### Behindertensport öffnet sich für Menschen mit geistiger Behinderung:

Die Behindertensportgruppe Offenburg und die Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch vertiefen mit der "Offenburger Erklärung" ihre Zusammenarbeit: Sportangebote öffnen für gemeinsame Aktivitäten von Nicht-Behinderten, sowie körperlich und geistig Behinderten.

Im Internet gab es ein Anmeldeformular für eine Vielzahl an Freizeitangeboten.

#### AWG C.-F.-Baur-Haus der Diakonie Stetten in Fellbach-Schmidlen:

Das alte Pfarrhaus liegt zentral, direkt vor der Kirche, und man ist somit permanent im Blickfeld der Öffentlichkeit, was bei der Auswahl der Bewohner unbedingt berücksichtigt werden musste. In Frage kamen deshalb nur Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung, die in der Lage sind, sich der neuen Umgebung weitestgehend anzupassen. Trotzdem gab es noch sehr viel Aufklärungsbedarf wegen unterschwelliger Ängste im Umgang mit den Menschen mit Behinderung! Inzwischen ist die AWG ein fester und gern gesehener Bestandteil in der Gemeinde geworden.

#### St. Damiano der St. Lukas-Klinik (der Stiftung Liebenau) in Stuttgart-Bad Cannstatt:

Nach langen Auseinandersetzungen mit den unmittelbaren Nachbarn und einer „Schlammschlacht“, die sich auch in der örtlichen Presse niedergeschlagen hat, fanden bis heute nur einzelne Nachbarn Zugang zu den Menschen mit Behinderung im Wohnheim St. Damiano. Die anderen wünschen keine Inklusion. Außenkontakte haben einige Bewohner bei einem Landwirt gefunden, der keine Berührungängste zeigt. Solche Projekte bedürfen einer intensiven Vorarbeit. Es gibt auch für Nachbarn keine Zwangsinklusion.

#### Integrative Grundschule der Ev. Stiftung Lichtenstern in Weinsberg-Gellmersbach:

- Bildungshaus als Schule und Kindergarten in freier Trägerschaft
- Zieldifferenter Unterricht
- Individuelle Förderangebote in Kleingruppen
- Zwei-Lehrer-Prinzip
- Interdisziplinäre Teams
- Gleitender Übergang vom vorschulischen in den schulischen Bereich.

#### Kath. Gemeinde St. Michael in Stuttgart-Sillenbuch integriert Ministrantin:

Ein mehrfach behindertes Mädchen fasste im Kommuniionsunterricht Vertrauen zum Gemeindepfarrer und begann hin und wieder mit ihm zu sprechen. Seine Herzlichkeit und die Normalität, wie dieser mit ihm umging, ermutigte es immer mehr. Es freute sich auf die Gottesdienstbesuche.

Einige Jahre später - als Jugendliche - fand sie bei der Firmungsvorbereitung auch Zugang zu Gleichaltrigen. Sie nahm mit Begeisterung an der Sternsinger-Aktion teil und beschloss, in den Ministrantendienst als Messdienerin einzutreten! Sie hat liebe Freundinnen dabei gewonnen, auf die sie zählen kann - auch im Gottesdienst. Und im Miteinander geht alles viel harmonischer!

#### TOP 2 Allgemeine Aussprache

- Schwerstbehinderte finden bei der Inklusionsdiskussion nicht genügend Berücksichtigung! Für sie bleibt stationär zeitgemäß, weil ein „Zaun“ auch schützen kann. Andere hereinzulassen, ist auch Inklusion. Herr Heck/ KVJS: Es wird auch in Zukunft noch Komplexeinrichtungen geben, wenn auch in 10 bis 20 Jahren die Zahl der Menschen, die dort wohnen, lernen und arbeiten, gesunken sein wird.
- Die Einführung eines besonderen Leistungstyps für Autisten bzw. Menschen mit herausforderndem Verhalten ist leider nicht gelungen. Gegenwärtig wird versucht, dem Bedürfnis gerecht zu werden.
- Wie wird damit umgegangen, dass bei Häusern mit 24 Plätzen mehr Personal notwendig ist? Herr Heck äußert die Hoffnung, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen werden. Die Betreuungsqualität muss stimmen! Wenn eine Gesellschaft die Inklusion will, muss sie hierfür auch die Mittel aufbringen.
- Die Forderung, dass eine überwiegende Mehrheit der Bewohner einer stationären Einrichtung aus dem umliegenden Kreis kommen muss, behindert Inklusion.

#### Top 3 Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen von BW

39 von 44 Sozialämtern der Stadt- u. Landkreise haben die 5 Fragen der LAG AVMB BW beantwortet! Die Stadt Karlsruhe und der Landkreis Tuttlingen setzen auf einen flexiblen, ständigen Planungsprozess - ohne formalen **Teilhabeplan**. Reutlingen geht ohne Gesamtplan direkt zum Projekt „Inklusionskonferenz“ über. Aber ohne Teilhabeplanung ist die Transparenz des Verwaltungshandelns und die Angehörigenmitarbeit im Sozialbereich erschwert!

Keine **Mitwirkung von Angehörigenvertretern** meldeten die Kreise Heidenheim, die Stadt Karlsruhe und der Ortenaukreis. Einige Stadt- und Landkreise geben an, keine selbstorganisierten bzw. repräsentativen Angehörigenvertretungen zu kennen. In allen anderen wurden Angehörigenvertreter einbezogen.

**Kreiskonferenzen von Angehörigenvertretern** gibt es noch nicht viele. In einigen Kreisen gibt es jedoch Beteiligungsformen, die diesem Ziel nahekommen oder Bestrebungen, solche einzurichten.

**Werden Angehörige am Fallmanagement beteiligt?** Hierbei melden fast alle Stadt- und Landkreise, dass Angehörige einbezogen werden, wenn die Menschen mit Behinderung dem nicht widersprechen.

**Gibt es praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe in den Kommunen?** Auch hierzu erhielt die LAG AVMB BW aus mehr als der Hälfte aller Kreise positive Signale.

**TOP 4 Weiterentwicklung der Teilhabe in den Kommunen des Landes** Hierzu wird die Forderung unterstrichen, dass Angehörigenvertreter sich aktiv in die Zukunftsplanung einbringen müssen, wenn die Sozialverwaltung sie nicht von sich aus einbezieht.

**TOP 5 Abschlussdiskussion** Teilhabe und Inklusion sind nur mit mehr Assistenz für die Menschen mit Behinderung, besserer Vorbereitung des Sozialraums, mehr Bürgersinn, mehr Betreuungspersonal und letztendlich mehr finanziellen Mitteln und einem langen Atem - über mehrere Generationen - möglich. Konferenzen der kommunalen Angehörigenvertreter sollten durch Unterstützung der Stadt- und Landkreise gefördert werden (vgl. nächste Seite)!